

Niederschrift Nr. 14

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindeversammlung Bergewörden
am Donnerstag, 23. November 2017, im Besprechungsraum im Amt KLG Eider

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister Jochen Block
Frau Kerstin Dziernan
Frau Lydia Thomsen
Frau Tanja Duncker
Herr Jens Dethlefs
Herr Uwe Schmidt
Herr Thomas Thomsen
Herr Bernd Rohwedder
Herr Walter Rohwedder

Von der Verwaltung:

Kämmerin Sünje Jasper als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 13 vom 29.03.2017
3. Mitteilungen
4. Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013
5. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2016 / 2017
6. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
7. Kita Hennstedt - Kostenbeteiligung Anbau Regelgruppe und Multifunktionsraum
8. Wegeangelegenheiten
9. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
hier: Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung eines Wahlraumes
10. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Thomas Thomsen fragt die jährliche Anzahl der einzuberufenden Gemeindeversammlungen nach. Der Bürgermeister begründet die wenigen Sitzungen in 2017 mit fehlenden Beratungsinhalten.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 13 vom 29.03.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 13 vom 29.03.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Hierzu liegt nichts vor.

TOP 4. Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde **Bergewörden** hat am 18.02.2013 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der die Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013 beinhaltet.

Gem. § 54 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Darin sind sämtliche Vermögensgegenstände (Mittelverwendung) und Finanzierungsmittel (Eigenkapital / Fremdkapital = Mittelherkunft) aufgeführt.

Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Verwaltung erstellt und ist gemäß § 95n am 23.11.2017 durch den zuständigen Ausschuss der Gemeinde geprüft worden.

Die **Bilanzsumme** beträgt **126.770,63 €** und ergibt sich folgendermaßen:

Aktiva

Anlagevermögen	71.423,23 €
Umlaufvermögen	47.548,87 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.798,53 €
Summe	126.770,63 €

Passiva

Eigenkapital	124.191,16 €
Sonderposten	1.829,47 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	750,00 €
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
Summe	126.770,63 €

Die gesamte Dokumentation zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bergewörden mit allen Nachweisen und Bewertungen lag dem Ausschuss zur Prüfung.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bergewörden zum 01.01.2013 in der vorgelegten Form.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2016 / 2017

1. Zeitraum 01.07. bis 31.12.2016

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Wert von 550 € zu leisten. Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Konto	Erläuterung	Überschreitung
111000.5xxxxx Ansatz: 2.100 €	Produkt Gemeindeorgane Mehraufwendungen Maifeuer und Tannenbaumfest	244,15 €
111007.5241000 Ansatz: 200 €	Produkt Liegenschaften Beitrag Sielverband nunmehr 200,17 €	3,37 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wird gem. § 82 i. V. m. § 95 d GO zugestimmt:

Konto	Erläuterung	Überschreitung
541001.5221000 Ansatz: 3.200 €	Produkt Gemeindestraßen Kauf Mischrecycling für rd. 1.600 €	1.164,85 €
541002.5xxxxx Ansatz 300 €	Produkt Straßenbeleuchtung Höherer Reparaturaufwand als in Vorjahren	769,42 €

Beschluss:

Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 9.944,36 € sowie aus liquiden Mitteln.

Stimmenverhältnis:

einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

2. Zeitraum 01.01. bis 31.07.2017

Für diesen Zeitraum liegen keine Überschreitungen vor.

TOP 6. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Kämmerin Sünje Jasper erläutert den Haushalt und weist auf die Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung hin. Eine von ihr vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bergewörden für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | |
|--|------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 48.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 48.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 800 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 43.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 48.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 550 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Kita Hennstedt - Kostenbeteiligung Anbau Regelgruppe und Multifunktionsraum

In diversen Zusammenkünften der Bürgermeister der Trägergemeinden, Vertretern der Kindertagesstätte und Gesprächen mit der Heimaufsicht des Kreises Dithmarschen wurde die akute Notwendigkeit zur Erweiterung der Kindertagesstätte Hennstedt um einen Anbau einer Regelgruppe mit 20 Ü3-Kindern erörtert.

Eine weitere Verlängerung der Regelgruppe im Container ist nicht weiter möglich, da es sich hierbei um eine Übergangslösung handelt.

Der Bedarf für die Regelgruppe ist nach wie vor vorhanden.

In dem Anbau soll ein Multifunktionsraum (Essens- und Veranstaltungsraum) und die Regelgruppe aus dem Container untergebracht werden.

Der Anbau der Regelgruppe ist so geplant, dass dort später auch eine Familiengruppe (10 Ü3 und 5 U3-Kinder) anstatt der Regelgruppe betreut werden kann.

Auf den anliegenden Finanzierungsplan haben sich die Bürgermeister/innen am 06.11.2017 geeinigt.

Kostenschätzung	718.200,00 €	Nach DIN 276
abzgl. Förderung	-138.964,50 €	max. Förderung 15.000 € pro Platz, 20 RG- Plätze
umzulegende Kosten	579.235,50 €	

**bisherige vom Kreis
genannte Fördersumme
unter Vorbehalt**

Gemeinde	Ø Belegungsmonate	%	Kostenanteil	
Barkenholm	8,00	0,75%	4.344,27 €	
Bergewöhrden	4,00	0,38%	2.201,09 €	
Delve	41,67	3,92%	22.706,03 €	
Fedderingen	79,50	7,47%	36.384,67 €	Summe Mischmodell
Glüsing	0	0,00%	6.743,76 €	Differenz Kleve u. Fedderingen 1/2-Anteil
Hennstedt	722,50	67,91%	393.358,82 €	
Hollingstedt	19,33	1,82%	10.542,09 €	
Kleve	88,67	8,33%	41.647,03 €	Summe Finanzkraft
Linden	31,33	2,95%	17.087,45 €	
Norderheistedt	0	0,00%	6.743,75 €	Differenz Kleve u. Fedderingen 1/2-Anteil
Schlichting	18,00	1,69%	9.789,08 €	
Süderheistedt	38,83	3,65%	21.142,10 €	
Wiemerstedt	12,00	1,13%	6.545,36 €	
Gesamt	1.063,83	100,00%	579.235,50 €	

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich an den Investitionskosten für den Anbau einer Regelgruppe und eines Multifunktionsraumes an die Kindertagesstätte „Lummerland“ in Hennstedt. Die Kostenumlage erfolgt nach anliegendem Finanzierungsplan.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Wegeangelegenheiten

Der Bürgermeister erläutert verschiedene Wegemaßnahmen aus 2017. Eine vorhandene Brand-Schadstelle auf einer Fahrbahnoberfläche wird in 2018 ausgebessert.

Uwe Schmidt weist darauf hin, dass im Straßenbereich vor dem Klintweg (Hennstedter Gemeindegebiet) tiefe Rillen in der Bankette vorhanden sind, die für ausweichende KFZ eine Gefährdung darstellen. Der Bürgermeister wird zeitnah mit Vertretern der Gemeinde Hennstedt Kontakt aufnehmen, um eine Ausbesserung voranzutreiben.

TOP 9. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018; hier: Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung eines Wahlraumes

Auf Wunsch des Bürgermeisters wird dieser Tagespunkt nicht behandelt sondern für die nächste Sitzung im Februar 2018 vorgesehen.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Der Bürgermeister informiert über den neuen Amtsdirektor Büddig.
Als Termin für das Tannenbaumaufstellen nennt er den 02.12.2017.

Thomas Thomsen erfragt, wer für die Beseitigung von Schäden an Überfahrten von Gräben zuständig sei. In Einzelfällen sei dies zwischen Eider-Treene-Verband und Grundstückseigentümern zu klären.

Uwe Schmidt bittet den Bürgermeister darum, künftig rechtzeitig Informationen über Windeignungsflächen und geplante Windkraftanlagen in der Gemeindeversammlung bekannt zu geben.

Jens Rohwedder erfragt den Ausbau der Siem'schen Weide. Der Bürgermeister antwortet darauf, dass er den Eigentümer bereits daran erinnert habe.

(Block)
Vorsitzender

(Jasper)
Protokollführerin

Verteiler:

Anwesende Bürger/-innen, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (us)